

R+V24: Führerscheinkwissen im Test

Keine Abkürzung: Seitenstreifen nur in Ausnahmefällen befahren

Wiesbaden, 26. Oktober 2016. Im Stau geht es nicht voran, die nächste Ausfahrt ist in Sichtweite: Da weicht so mancher Autofahrer auf den Seitenstreifen aus, um schneller voranzukommen. Jeder Sechste hält dies für eine gute Idee, wie eine Umfrage des Kfz-Direktversicherers R+V24 zeigt. Doch damit setzt er nicht nur sich und andere Verkehrsteilnehmer einer großen Gefahr aus, sondern riskiert auch ein Bußgeld und mindestens einen Punkt in der Flensburger Verkehrssünderkartei. „Der Seitenstreifen ist keine Abkürzung! Er darf nur im Notfall benutzt werden“, so Sina Schmitt, Expertin bei R+V24. „Wer dagegen verstößt, begeht eine Ordnungswidrigkeit.“

Nach der aktuellen Studie der R+V24 kennt die große Mehrheit der Autofahrer diese Regel. Trotzdem glauben 16 % der Befragten, dass sie auf den Seitenstreifen ausweichen können – und würden sich damit verkehrswidrig verhalten. „Fahren auf dem Seiten- oder Standstreifen ist gefährlich und deshalb verboten“, betont die Versicherungsexpertin. „Denn andere Autofahrer rechnen normalerweise nicht damit, dass sich ihnen ein Fahrzeug von rechts hinten nähert.“ So kann es zu Zusammenstößen kommen, z. B. wenn ein Autofahrer bei einer Panne auf den Seitenstreifen ausweicht.

Halten im Notfall

Ein Notfall besteht, wenn ein Fahrzeug mit einer Panne liegen bleibt. Autofahrer müssen dann ihr Fahrzeug aber auf der Standspur ordnungsgemäß und gut erkennbar absichern.

INFORMATION FÜR DIE ONLINE-REDAKTION

Bei Stau auf der Autobahn muss eine Rettungsgasse für Einsatzfahrzeuge freigehalten werden: Rechtsfahrende müssen äußerst rechts, Linksfahrende äußerst links fahren. Der Seitenstreifen darf jedoch nur in Ausnahmefällen befahren werden:

- wenn dieser bei einer Baustelle als Ersatzfahrstreifen markiert ist,
- wenn die Polizei bei Gefahr auf den Seitenstreifen umleitet
- oder wenn Verkehrsleitsysteme den Seitenstreifen freigeben.

„Führerscheinwissen im Test“: Hintergrund der Befragung

Jeder dritte Führerscheinanwärter fällt durch die schriftliche Theorieprüfung. Doch wie ist das mit langjährigen Autofahrern – wie gut kennen sich diese mit den Regeln aus? Der Kfz-Direktversicherer R+V24 hat das Führerscheinwissen anhand aktueller Prüfungsfragen getestet. Ziel ist es, Autofahrern zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr verhelfen. Dazu führt die R+V24 unter anderem regelmäßig Umfragen zu Verkehrsfragen durch, informiert über richtiges Verhalten und über gesetzliche Vorschriften. Mehr Tipps unter www.rv24.de.